
SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 21.05.2015

ALKOHOLREINIGER „fix-cool“

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname: „fix-cool“ Alkoholreiniger

Lieferant : bauCompany24 GmbH
Industriegebiet Voralb
Kuhnbergstraße 27
73037 Göppingen
Telefon: 07161 – 98 66 883
Mail: info@baucompany24.de

Ansprechpartner : Produkt-/Anwendungsberatung
Winfried Rathgeber
+49 (0) 7161 - 812210

Notrufnummer : +49 (0) 7161 - 812210

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigungen / -reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Das Produkt ist nicht selbsterhaltend weiterbrennbar. Eine Klassifizierung als entzündlich entfällt trotz seines Flammpunktes < 60° C.

Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H-Sätze:
H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P-Sätze:
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 21.05.2015

ALKOHOLREINIGER „fix-cool“

Seite 2 von 6

Sonstige Gefahren: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
Charakterisierung: Lösung von nachfolgend aufgeführten Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>EG-Nr</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
270-115-0	Benzenesulfonic acid, C10- 13-alkyl derivs.	1 - <5%
68411-30-3		
01-2119489428-22-0000	Acute Tox. 4 (Oral) H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412	
200-578-6	Ethanol	5 - <15%
64-17-5		
603-002-00-5		
01-2119457610-43-xxxx	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

1 - <5 % anionische Tenside, Duftstoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
> nach Einatmen: entfällt
> nach Hautkontakt: Betroffene Hautstellen mit viel Wasser abwaschen
> nach Augenkontakt: Mit viel Wasser gründlich ausspülen / Augenarzt konsultieren.
> nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

> Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 21.05.2015

ALKOHOLREINIGER „fix-cool“

Seite 3 von 6

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- > Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- > Reinigungsverfahren: Mechanisch und mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Information: Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweis: Von Nahrung und Getränken fernhalten.

8. EXPOSTIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz:** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig. Und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.
- Auch die spezifischen ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird in Betracht ziehen (wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalien-Schutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

- Geeignete Handschuhe für:
- Dauerkontakt: Butylkautschuk.
- Durchdringungszeit: > = 480 Min.
- Materialstärke: > = 0,7 mm
- Spritzschutz: Nitrilkautschuk / Nitrillatex
- NBR Durchdringungszeit: > = 30 Min.
- Materialstärke: > = 0,4 mm

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 21.05.2015

ALKOHOLREINIGER „fix-cool“

Seite 4 von 6

Augenschutz: Schutzbrille
Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: blau
Geruch: frisch

Sonstige Angaben

Dichte: 0,96
Wasserlöslichkeit: mischbar
pH-Wert: 6,3 (20°C) bei 50 g / Ltr
Flammpunkt: ca. 40° C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährlicher Reaktionen: Keine
Stabilität: Keine Zersetzung im Anwendungsbereich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität
Schätzwert Akuter Toxizität : 1.263 mg/kg; Rechenmethode

Akute orale Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme Testsubstanz:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65% Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme Testsubstanz:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, < 65% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 2.000 - 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 (Literaturwert) Testsubstanz: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, ≥ 30% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 21.05.2015

ALKOHOLREINIGER „fix-cool“

Seite 5 von 6

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401
Testsubstanz: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, < 30% Auf Grundlage der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO): LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg Gruppenbetrachtung eigene
Testergebnisse/Literaturwerte Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)-: LD50 Ratte: > 10.000 mg/kg Angaben vom
Hersteller/Lieferant Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Biologische Abbaubarkeit:

Die enthaltenen Tenside sind lt. Hersteller wie folgt abbaubar:

>60 %, 28 d OECD-Richtlinie 301 B

>70 %, 28 d OECD-Richtlinie 301 A (neue Version)

Sonstige Hinweise: Die Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen: Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: AVV 070601
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt (Gruppe): Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/ RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E

Klasse: -

Ziffer / Buchstabe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH) – überarbeitet: 21.05.2015

ALKOHOLREINIGER „fix-cool“

Seite 6 von 6

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

E-Mail Adresse der sachkundigen Person: info@rathgebergbh.de

- Ende -